

Elena Tobias

Dr. med. dent.

Forschung an embryonalen Stammzellen.

Entstehung, Entwicklung und Bewertung des ethischen Konfliktes.

Geboren am 31.05.1978 in Kiew, Ukraine

Examen am 02.07. 2001 am Medizinischen Institut der Ukrainischen Assoziation der
Volksmedizin in Kiew

Promotionsfach: Geschichte der Medizin

Doktorvater: Prof. Dr. med. Wolfgang U. Eckart

Die Forschung an embryonalen Stammzellen macht unglaubliche Fortschritte und stößt sich dabei an ethischen Prinzipien. Die Forschung selbst, mit ihren hochrangigen Zielen in Form von Therapiemöglichkeiten für bisher unheilbare neurodegenerative (Morbus Parkinson, Morbus Alzheimer), kardiovaskuläre (Herzinfarktfolgen) und Stoffwechselerkrankungen (Diabetes mellitus), ist nicht umstritten, aber die entsprechende embryonenverbrauchende Materialgewinnung. Es wird interdisziplinär diskutiert: „Wann beginnt die Schutzwürdigkeit des menschlichen Lebens? Darf das Leben eines Embryos gegen eine Hoffnung auf Heilung aufgewogen werden?“ Die Instrumentalisierung von menschlichem Leben für Drittinteressen verstößt gegen die durch die Bundesverfassung geschützte Menschenwürde und, sofern der Embryo geborenem Leben gleichgestellt wird, auch gegen das Recht auf Leben und persönliche Freiheit. Nach bestehender Gesetzeslage in Deutschland (Embryonal-Schutzgesetz ESchG [1990], Stammzellengesetz StZG [2002]) ist die Gewinnung von HES (humanen embryonalen Stammzellen) verboten, der Import von Stammzelllinien zu Forschungszwecken jedoch erlaubt. Als Quelle empfiehlt die DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft) „überzählige“ Embryonen, die nach IVF (In-Vitro-Fertilisation) entstehen und aus einer Mehrzahl von unterschiedlichen Gründen vom Spenderpaar nicht mehr in Anspruch genommen werden. Damit sind die Reproduktionsmediziner als an der „Herstellung“ und „Lieferung“ Beteiligte nicht einverstanden. Was die alternative Gewinnungsmethode angeht, das therapeutische Klonen, betonen die Humangenetiker, dass das Töten von heranwachsendem Leben schon längst gesellschaftlich toleriert wird (Spirale, Pille, Abtreibung von Föten). Das ESchG und das SZG gewähren dem Embryo in vitro einen

sehr weitgehenden Lebensschutz. Forschung an und Tötung von menschlichen Embryonen in vitro ist unter Strafe gestellt. Dagegen genießt der Embryo in vivo überhaupt keinen Schutz. Diese Regeln lassen erkennen, dass das Lebensrecht von Embryonen nach geltender Rechtslage nicht absolut ist. Der Vorwurf gegen Doppelmoral, die Frage der Komplizenschaft (verschiedene Formen der Beteiligung an der embryonenverbrauchenden Forschung mit HES) sind Argumente gegen die jetzt geltende Praxis. Die Importregelung stellt keineswegs einen rechtlichen und moralischen Kompromiss dar. Zur Verfügung stehen als Alternative auch fetale und adulte Stammzellen. Aufgrund der Unterschiede in Herkunft, Vermehrbarkeit, Plastizität, Differenzierbarkeit und Sicherheit der Funktion bei Patienten ergeben sich auch unterschiedliche medizinische Anwendungsmöglichkeiten, aber auch -beschränkungen.

Zurzeit hat die Forschung an adulten Stammzellen Vorrang, die Forschung an überzähligen Embryonen bleibt auf die Zeit bis zum 14. Lebenstag beschränkt und die Herstellung von Embryonen zu Forschungszwecken ist verboten.

Allgemein wird die Beschreibung von Forschungsstand, Rechtslage und ethischen Diskussionen zu diesem Thema einer Momentaufnahme gleichen, die schon bald überholt sein kann.

Auf der Suche nach einem Kompromiss zwischen ethischen Prinzipien und Forschungsfreiheit (an HES) bezüglich der Wahl der Mittel verändern sich unsere Einstellungen. Es ist sinnvoll, diese zu phänomenalen Konsequenzen führende Veränderung chronologisch und im Zusammenhang mit ihren Ursachen sichtbar zu machen und zu diskutieren, damit wir zu neuen wissenschaftlichen bzw. medizinischen Entdeckungen Stellung beziehen und über eine Forschungsfortsetzung ethisch richtige Entscheidungen treffen können, unabhängig von Interessen Dritter und ohne den Hippokratischen Eid zu brechen oder Grundrechte zu verletzen.

Das Ziel dieser Arbeit ist es, über eine naturwissenschaftliche und ethische Analyse des durch den Forschungsfortschritt mit embryonalen Stammzellen entstandenen Konflikts zu einer Bewertung bzw. Urteilsbildung beizutragen. Dies ist für die Entscheidungsfindung im forschungsethischen Handlungskontext wichtig.

In dieser Arbeit wurde der Konflikt zwischen Forschungsfortschritt und Lebensschutz im Bereich der Forschung mit embryonalen Stammzellen dargestellt. Die Gegenpositionen wurden auf ihre ethische Tragfähigkeit hin analysiert und überprüft. Dabei wurde die Diskussion auf folgende Fragen konzentriert:

- Unter welchen Voraussetzungen sind die Forschungsziele hochrangig und heiligen als Zweck die Mittel (Alternativlosigkeit, Dringlichkeit, aktuelle und zukünftige Erreichbarkeit)?
- Was ist für die Schutzwürdigkeit des Embryos entscheidend (Menschenwürde)?
- Unter welchen Voraussetzungen ist ein Embryo für Forschungszwecke zugunsten des medizinischen Fortschritts verfügbar?

Für die ethische Urteilsbildung wurden verschiedene Modelle vorgeschlagen. Aufgabe der Ethik ist es nicht, eine moralische Aussage über „gut“ und „schlecht“ zu treffen; sie versteht sich vielmehr als die **Begründung** der moralischen Aussage. Das Ergebnis der ethischen Bewertung des bestehenden Konflikts ist, dass die Forschungsfreiheit alleine Grundlagenforschung, allgemeine Therapieversprechungen und den unwiederbringlichen Embryonenverbrauch als Mittel für die Forschungszwecke nicht rechtfertigt, was noch zusätzlich mit einem Vorsichtsargument begründet wurde: Im Zweifel daran, dass der Embryo keine Menschenwürde besitzt, bis das Gegenteil bewiesen werden kann, soll der Embryo in vitro einen absoluten Lebensschutz genießen.

Nach dieser kritischen Orientierung im Grundriss ist nun eine Reihe von Folgerungen für die Forschung an embryonalen Stammzellen zu ziehen.

Die Sensibilität des Umgangs mit menschlichen Embryonen erfordert Regelungen, die einem Missbrauch wirksam vorbeugen.